



NIEDERSCHRIFT

- über die am

Freitag, den 9. April 2021, um 17.00 Uhr

im Veranstaltungszentrum Möllbrücke
stattgefundene konstituierende, öffentliche Sitzung des

Gemeinderates.

Anwesende: Vorsitzender Bgm. Gerald Preimel
Vzbgm. Siegfried Otto Mohl
Vzbgm. Bernhard Haslacher
GV Lorenz Podesser
GV Peter Klammer

GR-Mitglieder:

SPÖ	GL	LFL	FPÖ
Preimel Gerald	Haslacher Bernhard	Podesser Lorenz	Klammer Peter
Mohl Siegfried Otto	Stanitznig Josef	Schober Peter	Haßlacher Harald
Ing. Granig Martin	Triebelnig Stephanie	Nussbaumer Sandra, MAS MBA MSc	
Nischelbitzer Ulrike	Pichler Daniela	Winkler Alfred	
Haslacher Dieter	Ing. Hartlieb Rudolf	Striedner Georg	
Unterkofler Hans-Jörg			
Pucher Barbara			

Ersatzmitglieder:

SPÖ	GL	LFL	FPÖ
Brandstetter Ivo	Tamegger Manuel	Brugger Gerold	Unterdorfer Tamara
Steinacher Klaus	Springer Henriette	Kreiner Alfred	
Granig Johann	Ebner Robert	Rainer Stefan	
Brenter Mario	Haslacher Franz	Kohlmaier Silke	
Hänsler Kurt	Mag. ^a Hamichi Julia	Angerer Matthias, MSc BSc	

Nicht anwesend, entschuldigt:	Mohl Siegfried Werner, Martin Koderle, Egger Jonathan
Sonstige Anwesende:	Bezirkshauptmann Mag. Dr. Klaus Brandner, AL Mag. ^a Jutta Gröppel
Schriftführerin:	Gisela Burger
Zuhörer:	19 Personen

Vorbemerkung:

Die Sitzung des Gemeinderates wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 21 Abs. 1 in Verbindung mit § 35 Abs. 1 der K-AGO (Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung), LGBl. Nr. 66/1998, i.d.g.F., fristgerecht schriftlich, nachweislich mittels Rsb, unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister einberufen.

Diese Sitzung ist öffentlich und wurde durch Anschlag kundgemacht. Da alle Bestimmungen des § 35 der K-AGO beachtet wurden und der Gemeinderat vollzählig vertreten ist, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

Verlauf der Sitzung:

Bürgermeister Gerald Preimel führt den Vorsitz, er begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Bezirkshauptmann Mag. Dr. Klaus Brandner, LRⁱⁿ Mag.^a Sara Schaar, Herrn Helmut Weixelbraun, der sich bereit erklärt hat, die Angelobung zu fotografieren und die Mitglieder und Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates.

Die Tagesordnung stellt sich gemäß § 21 Abs. 1a K-AGO, wie folgt dar:

Tagesordnung:

1. Angelobung der neugewählten **Gemeinderatsmitglieder** gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO
2. Angelobung des neugewählten **Bürgermeisters** gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO
3. Angelobung der **Ersatzmitglieder des Gemeinderates** gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO
4. Wahl der **Vizebürgermeister** und der **sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes** sowie deren **Ersatzmitglieder** gemäß § 24 K-AGO
5. Angelobung der **Vizebürgermeister** und der **sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes** sowie deren **Ersatzmitglieder** gemäß § 25 K-AGO
6. Bildung und Wahl der **Ausschüsse** gemäß § 26 K-AGO
7. Bestellung Niederschriftfertiger

VORBEMERKUNG:

Die Originalunterlagen zu den TOP 1 – 5 bilden einen zusammengehörigen Bestandteil dieser Niederschrift und sind – nur dem Original – in der Beilage angeschlossen.

Verlauf der Sitzung:**1. Angelobung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO**

Der Vorsitzende verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Er bittet die einzelnen Gemeinderatsmitglieder heraus, die dieses vor dem Gemeinderat mit dem Wortlaut „Ich gelobe“ und ihrer Unterschrift bestätigen.

Siehe Beilage 1 beim Original dieser Niederschrift.

2. Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO

Der Bezirkshauptmann Mag. Dr. Klaus Brandner verliest die Gelöbnisformel. Der Bürgermeister legt das Gelöbnis vor dem Gemeinderat mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bezirkshauptmannes ab.

Siehe Beilage 2 beim Original dieser Niederschrift.

3. Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO

Wie bei Top 1 verliest Bürgermeister Gerald Preimel die Gelöbnisformel und bittet danach die gewählten Ersatzmitglieder des Gemeinderates einzeln und nacheinander das Gelöbnis vor dem Gemeinderat abzulegen und ihre Unterschrift zu leisten.

Siehe Beilage 3 beim Original dieser Niederschrift.

4. Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes, sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO

Der Vorsitzende verliest die Bestimmungen des § 22 K-AGO Abs. 1, demnach besteht der Gemeindevorstand in Gemeinden mit 19 Mitgliedern des Gemeinderates aus fünf Mitgliedern.

Davon entfallen auf die einzelnen Fraktionen:

SPÖ	2 Mitglieder des Gemeindevorstandes
GL	1 Mitglied des Gemeindevorstandes
LFL	1 Mitglied des Gemeindevorstandes
FPÖ	1 Mitglied des Gemeindevorstandes

Die Unterschriften auf den Wahlvorschlägen der jeweiligen Partei – siehe Beilagen 4a, 4b, 4c und 4d - werden von der Amtsleiterin eingeholt.

Aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge erklärt der Bürgermeister nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vizebürgermeister, sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes und Ersatzmitglieder für gewählt:

1. Vizebürgermeister:	Siegfried Otto Mohl	(SPÖ)
Ersatzmitglied:	Ulrike Nischelbitzer	(SPÖ)
2. Vizebürgermeister:	Bernhard Haslacher	(GL)
Ersatzmitglied:	Josef Stanitznig	(GL)
Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes:	Lorenz Podesser	(LFL)
Ersatzmitglied:	Peter Schober	(LFL)
Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes:	Peter Klammer	(FPÖ)
Ersatzmitglied:	Dieter Hasslacher	(SPÖ)

Siehe Beilage 4 beim Original dieser Niederschrift.

5. Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes, sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO

Der Bezirkshauptmann Mag. Dr. Klaus Brandner verliest die Gelöbnisformel. Die Vizebürgermeister legen das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bezirkshauptmannes, die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Ersatzmitglieder in die Hand des Bürgermeisters ab.

Mag. Dr. Klaus Brandner erklärt, dass es auf Grund eines Vorfalles in der Vergangenheit im Bezirk Spittal an der Drau ein Verfassungsgerichtshofurteil gibt, welches das Gelöbnis mittels Handschlag vorschreibt.

Siehe Beilage 4 beim Original dieser Niederschrift.

6. Bildung und Wahl der Ausschüsse:

a. Festsetzung der Zahl und des Wirkungsbereiches der Ausschüsse

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nur mehr ein Pflichtausschuss obligat und nach den fraktionellen Absprachen die Bildung von vier sonstigen Ausschüssen geplant ist, und zwar:

Pflichtausschuss:

- 1.) Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss)

Vier sonstige Ausschüsse (optional):

- 2.) Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, Soziales, Schulen, Kindergärten, öffentliche Sicherheit, Sport und Kultur
- 3.) Ausschuss für Tourismus, Erlebnisbad, Möllcamping und Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Umweltschutz und Friedhöfe
- 4.) Ausschuss für Finanzen, wirtschaftliche Angelegenheiten und Gewerbe
- 5.) Ausschuss für Bauangelegenheiten, Wasser und Abwasser

Der Wirkungsbereich der Ausschüsse wird wie folgt beschrieben:

Kontrollausschuss

Prüfung auf Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und ziffernmäßige Richtigkeit der Gemeindegebarung, sowie der Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften (gemäß K-AGO und K-GHG).

Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, Soziales, Schulen, Kindergarten, öffentliche Sicherheit, Sport und Kultur

Alle Angelegenheiten des Sozialbereiches, der Familie, der Senioren, des Kindergartens bzw. der Kindertagesstätte, der Schule und Sozialleistungen, Gesunde Gemeinde, Jugend und dgl.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung wie Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz, Ortschaftswehr und Veranstaltungen;

Sport und Kultur betreffend das Vereinswesen, Sport- und Kulturförderungen, kulturelle Einrichtungen.

Ausschuss für Tourismus, Erlebnisbad, Möllcamping und Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Umweltschutz und Friedhöfe

Alle Angelegenheiten des Tourismus inkl. Abgaben, bauliche Maßnahmen für den Tourismus. Erhaltung und Errichtung von touristischen Einrichtungen inkl. Erlebnisbad und Möllcamping. Weiters alle Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, des Umweltschutzes, inkl. Abfall und der Friedhöfe.

Ausschuss für Finanzen, wirtschaftliche Angelegenheiten und Gewerbe

Das Aufgabengebiet umfasst die Vorberatung von Voranschlägen, Nachtragsvoranschlägen, Jahresrechnungen, Finanzierungen und Förderungen aller Art, Angelegenheiten der Wirtschaft und des Gewerbes.

Ausschuss für Bauangelegenheiten, Wasser und Abwasser

Der Bauausschuss behandelt die Bauangelegenheiten der Gemeinde. Er ist überdies zuständig für Errichtung und Erhaltung von Straßen, Wasserversorgung, Kanalisation und technische Anlagen (Straßenbeleuchtung etc.).

Der Bürgermeister stellt den

Antrag, der Gemeinderat möge die Bildung von fünf Ausschüssen inklusive dem Pflichtausschuss für die Kontrolle der Gebarung sowie deren Wirkungskreis, wie vorgetragen, beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

b. Festsetzung der Zahl der Mitglieder der Ausschüsse

Die Zahl der Mitglieder der einzelnen Ausschüsse wurde ebenfalls im Vorfeld festgelegt, sofern diese nicht in der K-AGO vorgegeben ist:

Der Kontrollausschuss hat gemäß § 26 Abs. 2 K-AGO so viele Mitglieder wie der Gemeindevorstand, also fünf Mitglieder.

Gemäß § 26 Abs. 1 und Abs. 3 wurde die Zahl der Mitglieder für alle fünf Ausschüsse mit je fünf Mitgliedern festgelegt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Bildung der Ausschüsse mit der oben angegebenen Zahl von je fünf Mitgliedern beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

c. Ermittlung der Obmannstellen nach dem Verhältniswahlrecht, sowie die Feststellung des Vorschlagsrechtes für die Obmannstellen

Der Vorsitzende, Bürgermeister Gerald Preimel, informiert, dass die Obmänner bzw. Obfrauen und sonstigen Mitglieder der Ausschüsse (ausgenommen des Pflichtausschusses) vom Gemeinderat aus seiner Mitte zu wählen sind.

Nach der gegebenen Mandatsverteilung stehen den einzelnen Fraktionen folgende Anzahl von Ausschussobmännern/-obfrauen für die vier sonstigen Ausschüsse laut TOP 6 lit. a. zu:

SPÖ	2
GL	1
LFL	1

Der **FPÖ** steht gemäß § 26 Abs. 5 K-AGO das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann des Kontrollausschusses zu.

In den einzelnen Vorgesprächen der Fraktionen wurden die Obmänner und die sonstigen Mitglieder bereits nach dem Verhältniswahlrecht nominiert.

Daher stellt der Bürgermeister den

Antrag: Der Gemeinderat möge die Besetzung der Obmann- bzw. Obfrau-
stelle

- im Ausschuss für Bauangelegenheiten, Wasser und Abwasser und im Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, Soziales, Schulen, Kindergarten, öffentliche Sicherheit, Sport und Kultur mit der Sozialdemokratischen Partei Österreich (SPÖ),
- im Ausschuss für Tourismus, Erlebnisbad, Müllcamping und Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Umweltschutz und Friedhöfe mit der Gemeinschaftsliste Lurnfeld, Team Haslacher Bernhard (GL)
- und im Ausschuss für Finanzen, wirtschaftliche Angelegenheiten und Gewerbe mit der Liste für Lurnfeld (LFL)

beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestellten Antrages.

d. Wahl der Obmänner und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse

Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen, die beim Vorsitzenden einzubringen sind. Sie müssen von mehr als der Hälfte der Angehörigen jener Gemeinderatspartei unterschrieben sein, denen nach dem Verhältniswahlrecht Anspruch auf Vertretung im jeweiligen Ausschuss zukommt.

Lorenz Podesser
Harald Haßlacher

Der Bürgermeister stellt den

Antrag, der Gemeinderat wolle die Besetzung der Ausschüsse, wie vorge-
tragen, beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme des gestell-
ten Antrages.

7. Bestellung der Niederschriftfertiger

Zu Niederschriftfertigern für die konstituierende Sitzung des Gemeinderates werden
Vzbgm. Siegfried Otto Mohl und Vzbgm. Bernhard Haslacher nominiert.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen dies zustimmend zur Kenntnis.

Abschließend informiert der Vorsitzende noch allgemein über fol- gende Punkte:

- **Sitzungen des Gemeinderates, § 35 Abs. 2, K-AGO**

Die Einberufungen zu den Sitzungen (Gemeinderat, Gemeindevorstand und Aus-
schüsse) muss mindestens eine Woche vorher mittels Nachweis (RSb) zugestellt
werden.

Die Einberufung kann auch elektronisch übermittelt werden, wenn das Mitglied des
Gemeinderates dieser Übertragungsart schriftlich zustimmt. In diesem Fall genügt
die Sendebestätigung (nicht Lesebestätigung) als nachweisliche Zustellung.

- **Niederschrift, § 45 Abs. 4, K-AGO**

Die Übermittlung der Niederschrift kann auch elektronisch erfolgen, wenn das Mit-
glied des Gemeinderates dieser Übertragungsart schriftlich zustimmt. In diesem
Fall genügt die Sendebestätigung (nicht Lesebestätigung) als nachweisliche Zu-
stellung.

- Die Schriftführerin hat für jedes Gemeinderats- und Ersatzmitglied ein Datenerfas-
sungsblatt vorbereitet. Auf der Vorderseite sind die Daten zu kontrollieren und er-
forderlichenfalls zu ergänzen. Auf der Rückseite besteht die Möglichkeit der Zu-
stimmung für den Erhalt der Einberufung zu den Sitzungen und der Niederschriften
per E-mail mittels Unterschriftsleistung.

- Jeder Gemeinderat erhält eine kommentierte Ausgabe der **Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung** (K-AGO), sobald diese wieder verfügbar ist. Derzeit wird, aufgrund der zahlreichen Gesetzesnovellen, an einer neuen Ausgabe gearbeitet.

Die Amtsleiterin, Frau Mag.^a Jutta Gröppel bietet an, interessierte Gemeinderatsmitglieder über die wichtigsten Details aus der K-AGO in einer Schulung zu informieren.

- Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich im Mai stattfinden. Der Bürgermeister ersucht die Obmänner bzw. Obfrau, die Termine bzw. Tagesordnungspunkte vorher mit den zuständigen Referenten abzusprechen und die Ausschusssitzungen rechtzeitig vor den Gemeindevorstands- bzw. Gemeinderatssitzungen anzuberaumen.
- Die Terminvorschau für die Gemeinderatsmitglieder wird der Bürgermeister als Serviceleistung beibehalten.

- **Sprechstunden:**

- **Bürgermeister Gerald Preimel:** **Dienstags**, 8:00 – 10:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
- **Vzbgm. Siegfried Mohl:** **Dienstags**, 9:00 – 10:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung, sowie jeden 1. Dienstag im Monat 10:30 – 11:00 Uhr im Vereinsraum MZG Pusarnitz
- **Vzbgm. Bernhard Haslacher:** **Mittwochs**, 8:00 -10:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung, sowie 10:30 – 12:00 Uhr Vereinsraum MZG Pusarnitz

Anmerkung: Aus organisatorischen Gründen, da der Vereinsraum zu der ursprünglich festgelegten Zeit nicht frei ist, finden die Sprechstunden des **2. Vizebürgermeisters, Bernhard Haslacher**, wie folgt, statt:

Mittwochs, 8:00 bis 9:00 Uhr im Vereinsraum im MZG Pusarnitz und von 10:00 bis 12:00 Uhr im Gemeindeamt

- **Ausschusssitzungen:**

An den Ausschusssitzungen kann jedes Gemeinderatsmitglied als Zuhörer teilnehmen.

Wenn ein Ausschussmitglied an der Teilnahme an einer Ausschusssitzung verhindert ist, hat es selbst für seine Vertretung zu sorgen.

- **Vertretung im Gemeinderat:**

Bei Verhinderung hat das Gemeinderatsmitglied dies der Amtsleiterin mitzuteilen, die dann das nächste Ersatzmitglied zur Gemeinderatssitzung einlädt.

- **Verschwiegenheit:**

Der Bürgermeister weist noch einmal alle Gemeinderats- und Ersatzmitglieder eindringlich auf ihre Verschwiegenheitspflicht hin. Dinge, die in einer nicht öffentlichen Sitzung besprochen werden, dürfen nicht weitergegeben werden. Es kann auch keine Einsichtnahme in Niederschriften von nicht öffentlichen Sitzungen durch Personen, die nicht Mitglieder des betroffenen Gremiums sind, erfolgen.

Bürgermeister Gerald Preimel wünscht sich durch das neue junge Gemeinderatsteam neue Ideen für die Marktgemeinde Lurnfeld und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Nach Abschluss der Tagesordnung erwähnt Bezirkshauptmann Mag. Dr. Klaus Brandner, dass er mit der Marktgemeinde Lurnfeld die Angelobungsrunde im Bezirk Spittal an der Drau abgeschlossen hat, bedankt sich für die würdevolle und exakte Abwicklung der Angelobung und lobt die beispielhafte Zusammenarbeit zwischen Amtsleiterin und Bürgermeister.

Er weist noch einmal auf das Gelöbnis hin, in dem die Mandatäre versprochen haben, „das Wohl der Heimatgemeinde zu fördern“. Er erwähnt den sichtlich starken Generationswechsel im Gemeinderat und ist zuversichtlich, dass sich künftig jugendliches Engagement und die Erfahrung der Älteren optimal ergänzen werden.

Abschließend berichtet er noch, dass es in den letzten Jahren, auf Grund der Katastrophen (wie Waldbrand, Hochwasser, etc.) leider des Öfteren die Gelegenheit gab, zusammenzuarbeiten. Die Krisen- bzw. Katastrophenbewältigung in der Marktgemeinde Lurnfeld titulierte er als beispielhaft und wünscht allen Anwesenden viel Erfolg bei den kommenden Aufgaben.

Bürgermeister Gerald Preimel ersucht Frau LRⁱⁿ Mag.^a Sara Schaar, die dieser Angelobung als Zuhörerin beiwohnt, um ein paar Worte.

Die Landesrätin übermittelt den neugewählten Gemeindevertretern die Glückwünsche des LH Dr. Peter Kaiser und bringt, den Mandatären gegenüber, ihre Anerkennung für die Bereitschaft, sich in der Kommunalpolitik zu engagieren, zum Ausdruck.


Bei BH Mag. Dr. Klaus Brandner bedankt sie sich, da dies vorerst die letzte Angelobung ist, für die Angelobungen in den letzten drei Gemeinderatsperioden und für seinen unermüdlichen Einsatz für den Bezirk Spittal an der Drau. Sie wünscht dem Bezirkshauptmann alles Gute für die Zukunft und viel Kraft für seine Tätigkeit.

Abschließend bringt Bürgermeister Gerald Preimel noch einmal seinen Dank an den Bezirkshauptmann zum Ausdruck, dessen Art zu Arbeiten bzw. die Zusammenarbeit mit ihm er bei den vielen Katastropheneinsätzen zu schätzen gelernt hat.

Er ersucht die einzelnen Gemeinderatsmitglieder bzw. Fraktionen noch, sich vor dem Veranstaltungszentrum für Fotos einzufinden und schließt die Sitzung um 18:10 Uhr.

Für den Gemeinderat:


.....
(Vzbgm. Siegfried Mohl)


.....
(Vzbgm. Bernhard Haslacher)

Der Vorsitzende:


.....
(Bgm. Gerald Preimel)


.....
(AL Mag.^a Jutta Gröppel)

Die Schriftführerin:


.....
(Gisela Burger)